

### Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt vom 14.02.-19.02.2027 unter der Seminarnummer 867027 das Seminar „Nationalpark Berchtesgaden - Wirksamer Schutz für eine wertvolle Hochgebirgslandschaft?“ durch.

Ich .....,

wohnhaft in .....,

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, zeitlicher Ablauf, Lernziele) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als politischer Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 4 AWbG. Der Seminarort Ramsau liegt 488 km vom östlichen Punkt der Landesgrenze von NRW (Oberdresselndorf, Burbach) entfernt. Damit ist nach der Gesetzeslage die Vorgabe, dass der Seminarort maximal 500 km Luftlinie von NRW entfernt sein darf, erfüllt. Es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor; Az.: 48.06-7348).
- **Saarland**: Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG), in der aktuellen Form gültig seit 09.05.2024. Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen ggf. noch personenbezogene Anforderungen an die Bildungsmaßnahme und weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit unter [www.bildungszeit-bw.de](http://www.bildungszeit-bw.de). Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61)
- **Thüringen** (gemäß Anerkennung 23-0342-3573 vom 13.12.2021, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gilt unbefristet)
- **Berlin** (gemäß Anerkennung II A 72 – 132476 vom 03.11.2025, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 21.06.2029)
- **Hamburg** (gemäß Anerkennung HI 43-4/406-07.5,56094 vom 05.11.2025, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig 04.11.2028)
- **Brandenburg** (gemäß Anerkennung 45.16-66361 vom 24.04.2026, anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag, Anerkennung gültig bis 21.06.2028)
- **Hessen** (gemäß Anerkennung III 7-55n-4145-1294-26-0010 vom 24.04.2026, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 20.06.2028)
- **Bremen** (gemäß Anerkennung 23-14 2025/356 vom 28.04.2025, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 13.07.2027)
- **Rheinland-Pfalz** (gemäß Anerkennung 5276/0535/25 vom 23.10.2024, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 12.07.2027)

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 10-12 Wochen vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift der/s Teilnehmenden)

## SEMINARPROGRAMM

### **Nationalpark Berchtesgaden - wirksamer Schutz für eine wertvolle Hochgebirgslandschaft?**

**Ort:** Ramsau

**Dozent:** Uwe Roth, M. Sc. Humangeographie

**Termin:** 14.02.-19.02.2027

**Sonntagabend:** Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, Abendessen, erstes Kennenlernen

#### **Montag**

- 09.00-09.45 Einführung in das Programm, Erwartungsklärung, Organisatorisches  
09.45-10.30 Die ökologische Charakterisierung und Bedeutung der Alpen am Beispiel Berchtesgadener Land  
10.45-12.15 Exkursion zum o.g. Thema  
14.30-16.45 Aktuelle ökologische Situation der Alpen und die Umweltpolitik des Bundes am Beispiel Berchtesgadener Land  
17.00-17.45 Traditionelle Landwirtschaft in der Alpenregion und ihre Bedeutung für das empfindliche Ökosystem Alpen

#### **Dienstag**

- 09.00-10.30 Nationalparkprogramm "Berchtesgadener Land": Gesetzliche Bestimmung zum Nationalpark, Aufgaben und Ziele, Chancen und Risiken der Nationalparks, international gültige Richtlinien für Nationalparke  
11.15-12.45 Exkursion zum o.g. Thema  
14.30-16.00 Politische Rahmenbedingungen für das Konzept „Nationalpark Berchtesgadener Land“ (Verankerung des Schutzstatus im Bundesnaturschutzgesetz, Verankerung im Landesumweltgesetz und im amtlichen Naturschutz)  
16.30-18.30 Akzeptanz der Nationalparkidee bei Bevölkerung und Politikern am Beispiel Berchtesgadens und im Vergleich mit anderen Nationalparks (Nationalpark Eifel, Nationalpark Hainich u.a.)

#### **Mittwoch**

- 09.00-10.30 Probleme des Skitourismus in den Alpen am Beispiel des bekannten Skigebietes am Jenner – Eingriffe in die empfindlichen Lebensräume des Hochgebirges und Reaktionen auf die Klimaerwärmung (z.B. Einstellen des Skibetriebes auf Teilstrecken)  
12.45-14.15 Exkursion zum o. a. Thema  
16.00-18.00 Der Nationalpark im Interessenskonflikt Tourismus als Wirtschaftsfaktor und Tourismus als Belastung für das empfindliche Ökosystem Alpen. Maßnahmen im Berchtesgadener Land zur Förderung des Sanften Tourismus als ökologische Alternative (z.B. Förderung des ÖPNV, Öko-Label für Hotels und Gaststätten, Wanderwegeplan) - Ist sanfter Tourismus eine wirtschaftlich gangbare Alternative zum intensiven „harten“ Tourismus?  
19.30-20.30 Der Nationalpark im Interessenskonflikt Tourismus als Wirtschaftsfaktor und Tourismus als Belastung für das empfindliche Ökosystem Alpen. Ist sanfter Tourismus eine wirtschaftlich gangbare Alternative zum intensiven „harten“ Tourismus?

#### **Donnerstag**

- 09.00-10.30 Die Alpen im Spannungsfeld Ökologie/Ökonomie am Beispiel Landwirtschaft (u. a.: Welche Chancen hat extensive, naturverträgliche Landwirtschaft im Wettbewerb mit Intensivlandwirtschaft; Sind extensiv wirtschaftende Landwirte langfristig ohne Fördermittel überlebensfähig?)  
11.00-12.30 Gelenkter Tourismus am Beispiel Ramsau  
14.30-16.00 Internationale Zusammenarbeit zum Schutze der Alpen und zur dauerhaften Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes: Die Alpenkonvention  
16.15-18.15 Eigene Einschätzung zur Auswirkung der Umweltpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen auf die ökologische Situation der Alpen

#### **Freitag**

- 09.00-10.30 Das Einbringen eigener und kollektiver Interessen in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse  
10.30-12.00 Geschichtlich-gesellschaftspolitische Entwicklung der Region Berchtesgaden  
13.00-15.00 Zusammenfassung des Seminars und Abschlussbesprechung

Programmänderungen aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahme-Bescheinigung erforderlich. Der Sonntag dient der Anreise und ist nicht Bestandteil des Seminars im Sinne der Bildungszeit/des Bildungsurlaubsgesetzes.

**Seminarziel:** Die Teilnehmenden sollen die oben aufgeführten umweltpolitischen sowie die damit zusammenhängenden gesellschaftspolitischen Fragestellungen kennen lernen. Konkret sollen sie u.a. die umweltpolitisch relevante großpolitische Rahmenpolitik (internationale Umweltpolitik und –Gesetzgebung sowie die des Bundes und des Landes Bayern), die Bedeutung von Forst- und Landwirtschaft, Tourismus und Verkehrsplanung für die Region und die damit verknüpften Konfliktfelder, Natur- und Umweltschutz-Gesetzgebung, -Konzepte und -Maßnahmen und die Rolle von Naturschutz im Berchtesgadener Land, in den Alpen und darüber hinaus kennen lernen. In eigener Arbeit sowie in Kontakt mit einheimischen Naturschützern und mit der Nationalpark-Verwaltung sollen die Teilnehmenden Lösungskonzepte im Bereich Natur- und Umweltschutz kennen lernen, aktiv ausarbeiten und auf Umsetzbarkeit sowie Übertragbarkeit hin überprüfen. Dadurch können sie in die Lage versetzt werden, eigene und kollektive Interessen in gesellschaftliche, politische und berufliche Entscheidungsprozesse einbringen zu können.

**Zielgruppe:** Das Seminar dient der politischen Weiterbildung im Sinne des § 1.4 AWbG. Darüber hinaus gilt sie auch als berufliche Fortbildung für die folgende Zielgruppe: Arbeitnehmende aus kaufmännischen, technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen, die im Natur- und Umweltschutz (z.B. in Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen) tätig sind.